



## Modellprojekte betriebliche Ausbildung

### Produktinformation (Stand 09.02.2010)

Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung sollen dazu beitragen, die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern, die Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung zu unterstützen.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der betrieblichen Ausbildung in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder einer GbR. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden landesweit Projekte **insbesondere** mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
- Verbesserung des Matchings zwischen Bewerberinnen/ Bewerbern und den freien Ausbildungsstellen
- Beratung und Unterstützung von Betrieben bei der Schaffung und Besetzung von freien Ausbildungsplätzen
- Entwicklung neuer betrieblicher Modelle zur Rekrutierung geeigneter Auszubildender
- Ausbildungsbegleitung insbesondere mit dem Ziel Ausbildungsabbrüche zu vermeiden
- Coaching / Verbesserung des Einstiegs in die Berufsausbildung
- Berufemarketing für Branchen, in denen ein hoher Fachkräftebedarf zu verzeichnen ist, insbesondere für Betriebe mit zukunftssträchtigen, bei Jugendlichen jedoch wenig nachgefragten Ausbildungsberufen oder in Bezug auf neue bzw. neu geordnete Berufe
- Kampagnen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt oder von einzelnen zukunftssträchtigen Berufen, die sich insbesondere an Realschülerinnen und -schüler richten

- Aufbau von Netzwerken der regionalen Ausbildungsmarktakeure
- Durchführung von Studien zur Ermittlung des zukünftigen Ausbildungs- oder Fachkräftebedarfes in einzelnen Branchen, Berufen und/ oder Regionen
- Qualitätssicherung und -steigerung in der Ausbildung im Betrieb

Es sollten mindestens zwei der o.g. Schwerpunktsetzungen mit jedem Projekt verfolgt werden. Das Projekt ist auf regionaler Ebene (z.B. Landkreis, Arbeitsagentur- oder Kammerbezirk) durchzuführen.

Die Projekte dürfen eine maximale Laufzeit von drei Jahren haben und frühestens am 01.08.2010 starten.

#### Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt in beiden Zielgebieten (RWB und Konvergenz) als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Zuwendungsbetrag je Projekt ist auf 250.000 Euro begrenzt.

Die projektbezogenen Sachausgaben und allgemeinen indirekten Ausgaben dürfen zusammen maximal 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben betragen.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip. Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Teilnehmer, bzw. Unternehmen, die an den geförderten Projekten teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss grundsätzlich in dem jeweiligen Zielgebiet liegen

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Projekte, die bereits ganz oder teilweise mit anderen EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln gefördert werden oder in ähnlicher Ausgestaltung bereits in der Region gefördert wurden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Projekts bei der NBank spätestens zum 31.05.2010 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Im Vorfeld der Antragstellung sollte eine Beratung bei der Projektberatung Arbeitsmarktförderung der NBank in Anspruch genommen werden.

Die Projektinhalte und -ziele sind mit den regionalen Ausbildungsakteuren (u.a. Agentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften oder zugelassene kommunale Träger, niedersächsische Kammern) abzustimmen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan und ggf. Teilnehmerstatistik
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in dem Förderprogramm festgelegten Qualitätskriterien und des dazugehörigen Scoring-Modells
- Kofinanzierungsbestätigungen der am Projekt beteiligten Ausbildungsakteure
- Stellungnahmen, sog. Letter of Intent, der regionalen Ausbildungsakteure zur Projektkonzeption sowie Nachweise zur Einbeziehung und Kooperationen mit den regionalen Ausbildungsakteuren in die Projektumsetzung
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungs- und Verwaltungspersonal

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Fördervoraussetzung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des Projektes. Eine Abgrenzung zu

den Aufgaben der zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern ist in der Projektkonzeption ggf. darzustellen.

Für die Beratung steht Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung:

Regina Traub – Tel. 0511.30031-621  
[regina.traub@nbank.de](mailto:regina.traub@nbank.de)

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511 – 300 31 11 333**

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>